

## In drei Schritten zur Mietkautionsbürgschaft

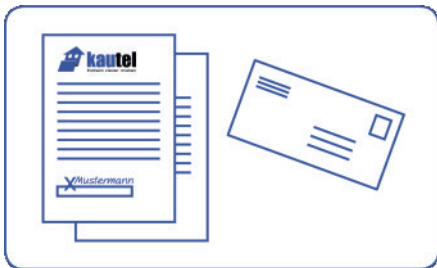
Sobald Sie sich mit Ihrem Vermieter geeinigt haben, senden Sie uns bitte den ausgefüllten Antrag unterschrieben zurück.



### ① Online oder per Post beantragen

Ergänzen Sie die Angaben unter Ihrem Online-Link in Ihrer persönlichen Angebots-E-Mail.

Oder nutzen Sie den PDF-Antrag: Bitte prüfen und ergänzen Sie Ihre Angaben auf den Seiten 1 bis 4 und unterschreiben Sie an den angekreuzten Stellen.



### ② Antrag ergänzen

Bitte ergänzen Sie online die fehlenden Angaben und stellen Sie Ihren Antrag.

Wünschen Sie die Nutzung des Formulars, bitte senden Sie den unterschriebenen Antrag mit den Seiten 1 bis 4 an uns zurück.

Wir empfehlen den Versand per Telefax.



### ③ Bürgschaft kommt per Post

Innerhalb von drei Arbeitstagen nach Antragseingang erhalten Sie Ihre Bürgschaftsurkunde per Post. Danach wird die R+V Versicherung den Jahresbeitrag abbuchen.

Bitte senden Sie den Antrag an uns zurück.

Für den bequemen Postversand finden Sie anbei Ihren persönlichen Rücksendeumschlag.

Telefax 02233 4054 199

Post kautel.de Service | Vogelsanger Weg 14 | 50354 Hürth

E-Mail [service@kautel.de](mailto:service@kautel.de)

Online [www.kautel.de](http://www.kautel.de) | Nachricht senden

Sie haben noch Fragen?

Wir helfen Ihnen gerne weiter. Bitte rufen Sie uns unter 0800 5288 3533 an oder schreiben Sie eine E-Mail an [service@kautel.de](mailto:service@kautel.de)

kautel.de



Ein Unternehmen der  
result GmbH  
53895 Bad Münstereifel  
AG Bonn HRB 12285

Kautel.de Service  
50354 Hürth  
Vogelsanger Weg 14  
Telefon: 0800 5288 3533  
E-Mail: [service@kautel.de](mailto:service@kautel.de)



In Kooperation mit der  
R+V Versicherung AG

Absender

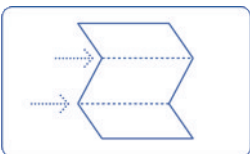
Bitte  
freimachen  
falls Marke  
zur Hand

**Eilige Unterlagen**  
Bitte sofort bearbeiten!

ANTWORT  
kautel.de Service  
Vogelsanger Weg 14  
50354 Hürth

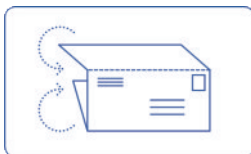
### So funktioniert's

①



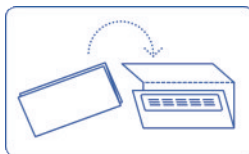
Falten Sie den Antrag in drei gleiche Teile.  
(Seiten 1-4)

②



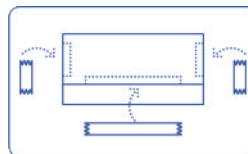
Knicken Sie dieses Blatt (Umschlag) an den gestrichelten Markierungen nach hinten um. Sie beginnen dabei unten.

③



Legen Sie anschließend den Antrag in den gefalteten Umschlag.

④



An den markierten Stellen kleben Sie die offenen Seiten einfach mit einem Klebestreifen zu.

⑤



Und ab geht's zur Post.



## Antrag zur R+V Mietkautionsbürgschaft

Datum

---

### Gegenstand des Versicherungsantrags

Zwischen dem Antragsteller und der R+V Allgemeine Versicherung AG, vertreten durch die cresult GmbH, soll auf Grundlage der Allgemeinen Bedingungen zur R+V Mietkautionsbürgschaft folgender Vertrag geschlossen werden:

**Vertrag zur Stellung einer Bürgschaft für die Mietkaution (privater Wohnraum)**

---

### Angaben zur benötigten Mietkaution

Höhe der Mietkaution  Euro

(Ihr Vermieter sollte gem. §551 Abs. 1 BGB max. drei Kaltmieten Mietkaution einfordern)

---

### Angaben zum Versicherungsbeitrag

Gewünschte Zahlweise  jährlich  halbjährlich  vierteljährlich  monatlich

Beitrag gemäß Zahlweise  Euro

Der Beitragssatz beträgt bei jährlicher Zahlweise 4,7% der benötigten Mietkaution  
(Mindesthöhe der Kaution 400 Euro maximale Höhe 15.000 Euro. Mindestbeitrag jährlich 50 Euro).

Bei Annahme steht die Bürgschaft bis zur Rückgabe der vertraglichen Bürgschaftsurkunde zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass sich die R+V Versicherung AG das Recht vorbehält, den Mietvertrag einzusehen. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Regeln zu seiner Beendigung sind in den Allgemeinen Bedingungen enthalten.

---

### Angaben zur Mietwohnung

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

---

### Angaben zum Vermieter

Firma

Anrede  Frau  Herr  Titel

Vorname

Name

Strasse, Hausnummer

Adresszusatz

PLZ, Ort

---

Transaction-ID

kautel.de  
 Ein Unternehmen der  
cresult GmbH  
53895 Bad Münstereifel  
AG Bonn HRB 12285

Kautel.de Service  
50354 Hürth  
Vogelsanger Weg 14  
Telefon: 0800 5288 3533  
E-Mail: service@kautel.de

  
In Kooperation mit der  
R+V Versicherung AG



## Antrag zur R+V Mietkautionsbürgschaft

---

### Angaben zum Mietvertrag

Mietvertrag vom \_\_\_\_\_ Mietbeginn am \_\_\_\_\_

Ist der Mietvertrag befristet?      Nein      Ja      Wenn ja, befristet bis \_\_\_\_\_

Monatliche Kaltmiete \_\_\_\_\_ Euro      Datum des Einzugs \_\_\_\_\_

---

### Angaben zum ersten Mieter (Antragsteller)

\* Sie können der Nutzung Ihrer E-Mail jederzeit widersprechen

Anrede      Frau      Herr      Titel

Vorname \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

Adresszusatz \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_

Faxnummer \_\_\_\_\_

Geburtsdatum, Geburtsort \_\_\_\_\_

E-Mail \*

---

### Angaben zum zweiten Mieter (falls vorhanden)

Anrede      Frau      Herr      Titel

Vorname \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

Adresszusatz \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_

Faxnummer \_\_\_\_\_

Geburtsdatum, Geburtsort \_\_\_\_\_

E-Mail \*

---

Transaction-ID \_\_\_\_\_



kautel.de  
Ein Unternehmen der  
cresult GmbH  
53895 Bad Münstereifel  
AG Bonn HRB 12285

Kautel.de Service  
50354 Hürth  
Vogelsanger Weg 14  
Telefon: 0800 5288 3533  
E-Mail: service@kautel.de





## Antrag zur R+V Mietkautionsbürgschaft

### Gegenstand der Kautionsversicherung

Wir, die Antragsteller, beantragen den Abschluss eines Kautionsversicherungsvertrags. Auf Grund dessen stellt die R+V eine R+V-Mietkautionsbürgschaft für privat genutzten Wohnraum aus. Das Original der Bürgschaft ist zur Übergabe an den Vermieter bestimmt. Sie dient dem Vermieter als Sicherheit für Ansprüche aus dem Mietvertrag.

### Versand der Bürgschaftsurkunde

an die alte Adresse

an die neue Adresse

direkt an den zukünftigen Vermieter

### Im Falle des Direktversands der Bürgschaftsurkunde an den Vermieter:

Der Antragsteller hat mit dem Vermieter vereinbart, dass die Bürgschaft direkt an den Vermieter versandt werden soll. Die Bürgschaft soll in Vollzug des Vertrags sofort vor Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist zur Verfügung gestellt werden. Der Versand der Bürgschaftsurkunde erfolgt 3 Tage vor dem gewählten Termin.

der Vermieter benötigt die Bürgschaftsurkunde vorzeitig zum

der Versandwunsch wurde Online bestätigt

der Versandwunsch wurde durch Unterschrift bestätigt

		X	
Ort	Datum		Unterschrift Antragsteller (1. Mieter)

### Zusatzklärung bei bestehenden Mietverhältnissen

#### Nur ausfüllen im Falle der Ablösung bereits gezahlter Barkaution in einem bestehenden Mietverhältnis!

Wurde das Mietverhältnis bereits gekündigt?

Ja      Nein

Wurde die Miete mehr als einmal unpünktlich bezahlt?

Ja      Nein

Liegen aktuell Schäden am Mietobjekt vor?  
(Ohne Bagatellschäden bis 100 Euro.)

Ja      Nein

Hat der Mieter die im Mietvertrag vereinbarte  
Mietkaution unvollständig erbracht?

Ja      Nein

Wurde die hinterlegte Mietkaution teilweise oder  
vollständig verbraucht?

Ja      Nein

### Hinweis zu den Vertragsbedingungen

Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte die nachfolgenden Unterlagen. Diese enthalten das Produktinformationsblatt zur Kautionsbürgschaft, die Widerrufsbelehrung, die Allgemeinen Bedingungen zur Kautionsbürgschaft (Fassung 01/2017), das Merkblatt zur Datenverarbeitung und die Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz. Diese sind wichtige Bestandteile des Vertrags und werden von Ihnen mit Unterschrift zum Vertragsinhalt gemacht.

Transaction-ID



kautel.de  
Ein Unternehmen der  
cresult GmbH  
53895 Bad Münstereifel  
AG Bonn HRB 12285

Kautel.de Service  
50354 Hürth  
Vogelsanger Weg 14  
Telefon: 0800 5288 3533  
E-Mail: service@kautel.de





## Antrag zur R+V Mietkautionsbürgschaft

### Kontoverbindung

Ich, der Kontoinhaber, bin damit einverstanden, dass die R+V Allgemeine Versicherung AG die Beiträge zur R+V Mietkautionsbürgschaft bis auf Widerruf von dem angegebenen Konto abbuchen lässt.

IBAN

BIC

Name Kontoinhaber

Name Kreditinstitut

		X	
Ort	Datum		Unterschrift Kontoinhaber (Mieter)

### Unterschriften

Hiermit versichern die Antragsteller, dass derzeit bestehende Kreditlinien ungekündigt sind, keine Pfändungen oder Scheck- und Lastschriftrückgaben vorliegen. Wir versichern, dass sämtliche Angaben vollständig und richtig sind.

Kautel (cresult) übermittelt Ihre Daten (Name, Adresse und ggf. Geburtsdatum) zum Zweck der Bonitätsprüfung an die infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden (ICD). Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der DSGVO. Übermittlungen auf der Grundlage dieser Bestimmungen dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen unseres Unternehmens oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen der Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Detaillierte Informationen zur ICD i. S. d. Art. 14 Europäische Datenschutzgrundverordnung ("EU DSGVO"), d. h. Informationen zum Geschäftszweck, zu Zwecken der Datenspeicherung, zu den Datenempfängern, zum Selbstauskunftsrecht, zum Anspruch auf Löschung oder Berichtigung etc. finden Sie unter folgendem Link <https://finance.arvato.com/icdinfoblatt>".

		X	
Ort	Datum		Unterschrift Versicherungsnehmer (1. Mieter)

		X	
Ort	Datum		Unterschrift Versicherungsnehmer (2. Mieter)

### Empfangsbestätigung für die Vertragsdokumente

Hiermit bestätige ich durch meine Unterschrift, dass mir die dem Vertrag zugrunde liegenden Unterlagen (Produktinformationsblatt, Widerrufsbelehrung, Allgemeine Versicherungsbedingungen (Fassung 01/2017) zur Bürgschaft für private Mietkaution sowie das Merkblatt zur Datenverarbeitung) in Textform vor Unterzeichnung des Antrages vorliegen.

		X	
Ort	Datum		Unterschrift Versicherungsnehmer (1. Mieter)

		X	
Ort	Datum		Unterschrift Versicherungsnehmer (2. Mieter)

Transaction-ID



kautel.de  
Ein Unternehmen der  
cresult GmbH  
53895 Bad Münstereifel  
AG Bonn HRB 12285

Kautel.de Service  
50354 Hürth  
Vogelsanger Weg 14  
Telefon: 0800 5288 3533  
E-Mail: [service@kautel.de](mailto:service@kautel.de)





## Antrag zur R+V Mietkautionsbürgschaft

Stand 01/2018

### Einwilligung nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

1. Wir willigen ein, dass die Versicherer der R+V Versicherungsgruppe unsere Daten, soweit sich diese aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung ergeben (z. B. Versicherungsfälle, Risiko- oder Vertragsänderungen), im erforderlichen Umfang

a. zur Beurteilung des Risikos sowie zur Abwicklung der Rückversicherung an die Rückversicherer und  
b. zur Beurteilung des Risikos sowie zur Abwicklung von Ansprüchen an andere Versicherer und/ oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) auch zur Weitergabe an die GDV Dienstleistungs-GmbH & Co. KG sowie an andere Versicherer übermitteln.

Die Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrags sowie für anderweitig beantragte Versicherungsverträge und bei künftigen Anträgen.

2. Wir sind damit einverstanden, dass die Versicherer der R+V Versicherungsgruppe bei anderen Versicherern, zu denen wir Vertragsbeziehungen unterhalten oder unterhalten haben, die zur Beurteilung des Risikos oder zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Vertrags erforderlichen Auskünfte einholen und übermittelt bekommen.

3. Wir willigen ferner ein, dass die Versicherer der R+V Versicherungsgruppe unsere allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an die für uns zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung unserer Versicherungsangelegenheiten dient.

4. Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willigen wir weiter ein, dass der/die Vermittler unsere allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen.

5. Wir können der Verarbeitung oder Nutzung unserer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.

6. Schließlich erklären wir, dass uns die Möglichkeit gegeben wurde, von dem beigelegten Merkblatt zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen.

### Kundeninformation gemäß der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Wir übermitteln Ihre Daten (Name, Adresse und ggf. Geburtsdatum) zum Zweck der Bonitätsprüfung an die infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden (ICD). Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der DSGVO.

Übermittlungen auf der Grundlage dieser Bestimmungen dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen unseres Unternehmens oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen der Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Detaillierte Informationen zur ICD i. S. d. Art. 14 Europäische Datenschutzgrundverordnung ("EU DSGVO"), d. h. Informationen zum Geschäftszweck, zu Zwecken der Datenspeicherung, zu den Datenempfängern, zum Selbstauskunftsrecht, zum Anspruch auf Löschung oder Berichtigung etc. finden Sie unter folgendem Link:

<https://finance.arvato.com/icdinfoblatt>

Transaction-ID



kautel.de  
Ein Unternehmen der  
cresult GmbH  
53895 Bad Münstereifel  
AG Bonn HRB 12285

Kautel.de Service  
50354 Hürth  
Vogelsanger Weg 14  
Telefon: 0800 5288 3533  
E-Mail: [service@kautel.de](mailto:service@kautel.de)





## Antrag zur R+V Mietkautionsbürgschaft

### Beratungsprotokoll für Privatkunden

#### Angaben zum Vermittler

cresult GmbH | Geranienstr. 1 | 53902 Bad Münstereifel  
 Erlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO (Versicherungsmakler)  
 erteilt durch die  
 IHK Aachen | Theaterstraße 6-10 | 52062 Aachen  
 Telefon: 0241 4460 0 Telefax: 0241 4460 153  
 www.aachen.ihk.de  
 E-Mail: recht@aachen.ihk.de

Versicherungsvermittlerregister Nr. D-OJ67-SB118-38  
 Beschwerdestellen - außergerichtliche Streitbeilegung  
 Versicherungsombudsmann e.V.  
 Postfach 080632 | 10006 Berlin  
 Telefon: 0800 3696 000 Telefax: 0800 3699 000  
 www.versicherungsombudsmann.de  
 E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

#### Angaben zum ersten Antragsteller

#### Angaben zum zweiten Antragsteller (falls vorhanden)

### Grund und Gegenstand der Beratung (Kundenbestätigung)

Online Selbstberatung durch den/die Antragsteller Ja  Nein   
 Der Kunde hat sich über die Kautel R+V Kautionsbürgschaft entweder im Internet unter [www.kautel.de](http://www.kautel.de), telefonisch unter der Service-Rufnummer 0800 5288 3533 oder über die Angebotsunterlagen informiert. Kautel bietet einen Kautionsversicherungsvertrag der R+V Versicherung AG zur Übernahme einer unbefristeten selbstschuldnerischen Bürgschaft als Mietkaution für Wohnraum an. Hiermit sichert die R+V Versicherung AG für den Mieter gegenüber einem genannten Vermieter als Bürgschaftsgläubiger eine Kautionsbürgschaft für privaten Wohnraum ab. Das Versicherungsprodukt Kautel R+V Kautionsbürgschaft wird von der cresult GmbH angeboten, da der Kunde ein Produkt mit hoher Vermieterakzeptanz und Mieterschutz ausgewählt hat. Risikoträger ist die R+V Allgemeine Versicherung AG, Wiesbaden. Die Beratung fand auf Initiative des/der Kunden am \_\_\_\_\_ statt.  
 Teilnehmer der Beratung \_\_\_\_\_

### Versicherungsinteresse / Versicherungswunsch / Versicherungsbedarf des Kunden

Es besteht mindestens ein konkreter Versicherungswunsch Ja  Nein   
 Der Kunde benötigt eine Versicherung zur Vermeidung eines Liquiditätsengpasses durch Zahlung einer Mietkaution.  
 Es besteht weiterer Beratungsbedarf zu mindestens einem Versicherungsthema Ja  Nein


### Empfehlung des Vermittlers / Konkreter Versicherungswunsch / Entscheidung des Kunden

Dem Kunden wird Versicherungsschutz im Rahmen eines Kautionsavals angeboten. Im vorliegenden Fall wird die Mietkautionsversicherung der R+V Versicherung AG angeboten. Der Vermittler bietet verschiedene Produkte an und vermittelt aufgrund des Kundenbedarfs das geeignete Verkaufsprodukt aufgrund Kundenbefragung. Hierbei steht das Interesse der individuellen Kundenbedürfnisse und ein umfangreicher und stetiger Austausch mit dem Versicherer im Vordergrund, um die aktuelle und zukünftige Produktgestaltung den Kundenbedürfnissen anzupassen.  
 Der Kunde folgt dem Rat des Vermittlers und wünscht keine weitere Beratung Ja  Nein   
 Im Übrigen gelten die Angaben des Kunden/Antragstellers im Antrag.

### Empfangsbestätigung

Ort	Datum	X Unterschrift Versicherungsnehmer (1. Mieter)
X Unterschrift & Stempel Vermittler		X Unterschrift Versicherungsnehmer (2. Mieter)

Transaction-ID \_\_\_\_\_

kautel.de  
 Ein Unternehmen der  
 cresult GmbH  
 53895 Bad Münstereifel  
 AG Bonn HRB 12285

Kautel.de Service  
 50354 Hürth  
 Vogelsanger Weg 14  
 Telefon: 0800 5288 3533  
 E-Mail: service@kautel.de

  
 In Kooperation mit der  
 R+V Versicherung AG



## Antrag zur R+V Mietkautionsbürgschaft

Stand 01/2017

### Produktinformationsblatt zur R+V-Mietkautionsbürgschaft

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Mietkautionsbürgschaft der R+V Allgemeine Versicherung AG geben. **Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend.** Der gesamte Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den Allgemeinen Bedingungen. Maßgeblich für den Versicherungsschutz sind die dort getroffenen Regelungen. Wir empfehlen Ihnen daher, die gesamten Vertragsunterlagen und -bestimmungen vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung sorgfältig zu lesen.

#### 1. Welchen Versicherungsvertrag bieten wir Ihnen an?

Auf Grund des zwischen Ihnen und R+V geschlossenen Versicherungsvertrags stellt R+V eine R+V-Mietkautionsbürgschaft für privat genutzten Wohnraum aus. Grundlage des Vertrags sind die Allgemeinen Bedingungen zur R+V-Mietkautionsbürgschaft sowie die im Versicherungsschein beschriebenen Vereinbarungen. Einzelheiten zum Inhalt des Versicherungsvertrags entnehmen Sie bitte § 3 der Allgemeinen Bedingungen zur R+V-Mietkautionsbürgschaft, Ihrem Antrag und dem Versicherungsschein.

#### 2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

Wir übernehmen in Ihrem Auftrag und auf der Grundlage des zwischen Ihnen und uns geschlossenen Versicherungsvertrags gegenüber dem Bürgschaftsgläubiger eine Bürgschaft.

Bürgschaftsgläubiger ist in der Regel der Vermieter. Daher wird im Folgenden der Bürgschaftsgläubiger nur noch Vermieter genannt. Das Original der Bürgschaft ist zur Übergabe an den Vermieter bestimmt. Sie dient dem Vermieter als Sicherheit für Ansprüche aus dem Mietvertrag über privat genutzten Wohnraum.

Die Bürgschaft ist auf einen Höchstbetrag beschränkt. Dieser Betrag darf den gemäß § 551 Absatz 1 BGB zulässigen Betrag einer Mietsicherheit nicht überschreiten. Die zulässige Mietsicherheit beträgt maximal das Dreifache der zu Beginn des Mietverhältnisses auf einen Monat entfallenden Miete ohne die als Pauschale oder als Vorauszahlung ausgewiesenen Betriebskosten.

Der Bürgschaftshöchstbetrag beträgt:                      Euro

In der R+V-Mietkautionsbürgschaft verzichtet R+V als Bürge gegenüber dem Vermieter

- a) auf die Einrede der Vorausklage nach § 773 Abs. 1 Nr. 1 BGB, d. h. die Bürgschaftsverpflichtung von R+V ist selbstschuldnerisch, und
- b) auf die Einreden der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit nach § 770 BGB, wenn zugleich vereinbart wird, dass der Verzicht nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Mieters gilt.

#### Bitte beachten Sie:

**Sie selbst erhalten aus dem Versicherungsvertrag keine Leistungen. Wenn unsere Bürgschaft durch den Vermieter in Anspruch genommen wird, müssen Sie uns den an den Vermieter gezahlten Betrag erstatten. Sofern Sie mit der Zahlung an den Vermieter nicht einverstanden sind, müssen Sie Ihre Ansprüche direkt gegenüber dem (ehemaligen) Vermieter geltend machen.**

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den §§ 3 und 5 der Allgemeinen Bedingungen zur R+V-Mietkautionsbürgschaft, Ihrem Antrag und dem Versicherungsschein.

#### 3. Wie hoch ist der Beitrag, wann und wie müssen Sie ihn bezahlen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?

Der Beitrag richtet sich nach dem von Ihnen ausgewählten Bürgschaftshöchstbetrag und der gewählten Zahlungsperiode.

Für den von Ihnen gewünschten Bürgschaftshöchstbetrag beträgt der                      zu zahlende Beitrag                      EUR.

Er ist jeweils fällig am

Erstmals zum Vertragsbeginn, dem

Auf den Beitrag zur R+V-Mietkautionsbürgschaft ist zurzeit keine Versicherungssteuer zu bezahlen.

Transaction-ID



kautel.de  
Ein Unternehmen der  
cresult GmbH  
53895 Bad Münstereifel  
AG Bonn HRB 12285

Kautel.de Service  
50354 Hürth  
Vogelsanger Weg 14  
Telefon: 0800 5288 3533  
E-Mail: service@kautel.de



In Kooperation mit der  
R+V Versicherung AG

## Antrag zur R+V Mietkautionsbürgschaft

Stand 01/2017

### Produktinformationsblatt zur R+V-Mietkautionsbürgschaft

Der erste Beitrag kann niedriger sein, wenn zwischen Vertragsbeginn und Fälligkeit weniger als ein \_\_\_\_\_ liegt.

Bitte bezahlen Sie den ersten Beitrag sofort nach Zugang des Versicherungsscheins, nicht aber vor dem im Versicherungsschein ausgewiesenen Beginn. Anderenfalls können wir bis zum Eingang der verspäteten Zahlung vom Versicherungsvertrag zurücktreten. Zahlen Sie einen der weiteren Beiträge nicht rechtzeitig, können wir den Versicherungsvertrag unter bestimmten Voraussetzungen kündigen. Falls Sie uns eine Ermächtigung zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

#### Bitte beachten Sie:

**Die Beitragsberechnung endet erst nach Beendigung des Vertrags und Rückgabe der Bürgschaft an uns. Auch wenn Sie den Versicherungsvertrag gekündigt haben, haften wir weiter direkt gegenüber dem Vermieter, solange er uns nicht ausdrücklich aus der Haftung entlassen hat. Daher endet Ihre Pflicht zur Beitragszahlung nicht mit der Kündigung des Versicherungsvertrags.**

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den §§ 6, 7 und 8 der Allgemeinen Bedingungen zur R+V- Mietkautionsbürgschaft, Ihrem Antrag und dem Versicherungsschein.

#### 4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Sie als Versicherungsnehmer erhalten aus dem Versicherungsvertrag keine Zahlungen. Wir haften aus der Bürgschaft nur gegenüber dem Vermieter.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den §§ 3 und 5 der Allgemeinen Bedingungen zur R+V- Mietkautionsbürgschaft, Ihrem Antrag und dem Versicherungsschein.

#### 5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die Ihnen gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. [...] Wenn Sie diese Pflichten bei Vertragsschluss nicht beachten, kann dies je nach Art und Schwere der Pflichtverletzung zur Folge haben, dass Sie Ihren Anspruch auf Übernahme der Bürgschaft ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Versicherungsvertrag lösen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den §§ 4, 7 und 8 der Allgemeinen Bedingungen zur R+V- Mietkautionsbürgschaft, Ihrem Antrag und dem Versicherungsschein.

#### 6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Bitte informieren Sie uns, wenn sich die in Ihrem Antrag oder später gemachten Angaben zum Vertrag ändern. Ein typischer Fall ist beispielsweise ein Vermieterwechsel. Darüber hinaus müssen Sie uns vorab über besondere Umstände informieren, die nach allgemeiner Lebenserfahrung das Risiko eines Schadens erhöhen könnten. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn der Vermieter, für den wir in Ihrem Auftrag eine Bürgschaft übernommen haben ankündigt, Sie oder die Bürgschaft in Anspruch zu nehmen. Wenn Sie diese Pflichten nicht beachten, kann dies je nach Art und Schwere der Pflichtverletzung zur Folge haben, dass Sie Ihren Anspruch auf Übernahme der Bürgschaft ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Versicherungsvertrag lösen.

#### 7. Welche Pflichten haben Sie im Schadenfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Vor allem müssen Sie uns jede Inanspruchnahme durch den Vermieter unverzüglich anzeigen. Darüber hinaus sind Sie beispielsweise verpflichtet, so weit wie möglich eine Inanspruchnahme abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Berichte bei der Anspruchsermittlung und -regulierung zu unterstützen. Dies umfasst auch die Übermittlung angeforderter Schriftstücke sowie die umgehende Mitteilung aller gerichtlicher oder behördlicher Verfahren, die im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme gegen Sie erhoben werden (z. B. Mahnverfahren, staatsanwaltliches Verfahren, Klage und Anklage, Streitverkündung), gegen die Sie auch ohne besondere Aufforderung fristgerecht Rechtsmittel einlegen sollen.

Transaction-ID

kautel.de



Ein Unternehmen der  
cresult GmbH  
53895 Bad Münstereifel  
AG Bonn HRB 12285

Kautel.de Service  
50354 Hürth  
Vogelsanger Weg 14  
Telefon: 0800 5288 3533  
E-Mail: service@kautel.de



In Kooperation mit der  
R+V Versicherung AG

## Antrag zur R+V Mietkautionsbürgschaft

Stand 01/2017

### Produktinformationsblatt zur R+V-Mietkautionsbürgschaft

Auf die unter „Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?“ dieser Information beschriebenen Rechtsfolgen einer Verletzung der benannten Pflichten weisen wir ausdrücklich hin. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den §§ 9 und 10 der Allgemeinen Bedingungen zur R+V-Mietkautionsbürgschaft, Ihrem Antrag und dem Versicherungsschein.

#### 8. Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Wir übernehmen für Sie auf der Grundlage des Versicherungsvertrags eine Bürgschaft gegenüber dem uns von Ihnen genannten Vermieter. Wenn die Bürgschaft in Anspruch genommen wird, müssen Sie uns den gezahlten Betrag erstatten.

##### a) Wann beginnt und endet der Versicherungsvertrag?

Der Versicherungsvertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er endet mit Kündigung gegenüber R+V und der unbedingten Rückgabe der aufgrund dieses Vertrags ausgestellten Bürgschaft an R+V, zusammen mit einer uneingeschränkten Enthaltungserklärung des Vermieters. Sofern die Rückgabe der Bürgschaft nicht möglich ist, ist die Übergabe einer Enthaltungserklärung des Vermieters ausreichend.

##### b) Wann übernehmen wir nach dem Versicherungsvertrag und Ihrem Auftrag eine Bürgschaft?

- der zugrunde liegende Versicherungsvertrag abgeschlossen wurde,
- die Bonitätsprüfung zu einem positiven Ergebnis geführt hat,
- aufgrund des Versicherungsvertrags noch keine R+V-Mietkautionsbürgschaft übernommen wurde,
- die R+V-Mietkautionsbürgschaft als Mietsicherheit für die Ansprüche Ihres Vermieters gegen Sie für ein in der Bundesrepublik Deutschland gelegenes Mietobjekt für privat genutzten Wohnraum dient,
- die Haftung von R+V auf einen Höchstbetrag beschränkt ist und dieser, nach den uns vorliegenden Informationen, den gemäß § 551 Absatz 1 BGB zulässigen Betrag einer Mietsicherheit, also maximal das Dreifache der zu Beginn des Mietverhältnisses auf einen Monat entfallenden Miete ohne die als Pauschale oder als Vorauszahlung ausgewiesenen Betriebskosten, nicht überschreitet,
- für das Mietverhältnis das Recht der Bundesrepublik Deutschland sowie ein deutscher Gerichtstand gelten und
- die Bürgschaftsverpflichtung nur auf die Zahlung von Geld gerichtet ist.

##### c) Wann beginnt und endet die Bürgschaft?

Wir haften aus der Bürgschaft, sobald sie dem Vermieter übergeben wurde. Unter Umständen kann die Bürgschaftshaftung auch ohne die Übergabe der Bürgschaft zustande kommen. Die Bürgschaftshaftung endet, wenn uns eine Enthaltungserklärung des Vermieters, grundsätzlich zusammen mit der Bürgschaft, vorliegt. Liegt eine teilweise Enthaltungserklärung vor, endet der Schutz in der angegebenen Höhe. Eine Anpassung der Bürgschaft erfolgt nicht.

Ebenso endet die Bürgschaft, wenn und soweit sie nach ihrem Wortlaut zweifelsfrei mit Ablauf einer bestimmten Frist erlischt und uns vor Fristablauf keine Inanspruchnahme zur Bürgschaft zugegangen ist. Die von uns übernommene Bürgschaft ist vom Versicherungsvertrag unabhängig. Selbst wenn Sie den Versicherungsvertrag kündigen, besteht eine von uns übernommene Haftung aus der Bürgschaft unverändert fort. Daher endet Ihre Pflicht zur Beitragszahlung auch nicht mit der Kündigung des Versicherungsvertrags, sondern erst mit der unbedingten Entlassung von R+V aus der Haftung. Einzelheiten entnehmen Sie bitte §§ 5, 7 und 8 der Allgemeinen Bedingungen zur R+V-Mietkautionsbürgschaft, Ihrem Antrag und dem Versicherungsschein.

#### 9. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

In § 7 der Allgemeinen Bedingungen zur R+V-Mietkautionsbürgschaft finden Sie Kündigungsmöglichkeiten zum Ablauf des Vertrags. Bei einer Beitragsanpassung, einer Beitragserhöhung wegen einer Gefahrerhöhung oder im Schadenfall stehen Ihnen weitere Kündigungsrechte zu.

##### Bitte beachten Sie:

**Die Beitragsberechnung endet erst, wenn uns eine Enthaltungserklärung des Vermieters, grundsätzlich zusammen mit der Bürgschaft vorliegt.**

**R+V haftet direkt gegenüber dem Vermieter, solange er in Besitz der Bürgschaft ist. Es kann sogar eine Haftung von R+V gegenüber dem Vermieter bestehen, ohne dass diesem die Bürgschaftsurkunde vorliegt.**

**Die Haftung kann von Ihnen nicht durch eine Kündigung beendet oder verändert werden!**

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den §§ 7 und 8 der Allgemeinen Bedingungen zur R+V-Mietkautionsbürgschaft, Ihrem Antrag und dem Versicherungsschein.

**Das Produkt-Informationsblatt erläutert die wichtigsten Bestimmungen Ihres Versicherungsvertrages. Haben Sie weitere Fragen? Ihre betreuende Agentur oder wir beraten Sie gern.**

Transaction-ID

kautel.de



Ein Unternehmen der  
cresult GmbH  
53895 Bad Münstereifel  
AG Bonn HRB 12285

Kautel.de Service  
50354 Hürth  
Vogelsanger Weg 14  
Telefon: 0800 5288 3533  
E-Mail: service@kautel.de



In Kooperation mit der  
R+V Versicherung AG



## Antrag zur R+V Mietkautionsbürgschaft

Stand 01/2017

---

### Widerrufsbelehrung (Fassung 01/2017)

---

#### 1. Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Bedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an: R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.

---

#### 2. Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil des Beitrags, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich für jeden Tag, an dem Versicherungsschutz bestanden hat, um den im Antrag ausgewiesenen Betrag.

Die mit Ihnen vereinbarte Zahlungsweise sowie die Höhe Ihres Beitrags entnehmen Sie bitte dem Antrag und dem Versicherungsschein. Die Erstattung zurückzuzahlender Beiträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz

nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurück zu gewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

---

#### 3. Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

---

Transaction-ID



kautel.de  
Ein Unternehmen der  
cresult GmbH  
53895 Bad Münstereifel  
AG Bonn HRB 12285

Kautel.de Service  
50354 Hürth  
Vogelsanger Weg 14  
Telefon: 0800 5288 3533  
E-Mail: service@kautel.de



## Antrag zur R+V Mietkautionsbürgschaft

Stand 01/2017

### Allgemeine Bedingungen zur R+V-Mietkautionsbürgschaft (Fassung 01/2017)

Inhaltsverzeichnis	Seite
§ 1 Wer ist Ihr Versicherer?	12
§ 2 Welche Begriffe werden benutzt?	12
§ 3 Was leistet die R+V-MietkautionsBürgschaft?	12
§ 4 Welche Anzeigepflichten und Obliegenheiten hat der Versicherungsnehmer?	12
§ 5 Wann und wie wird eine R+V-MietkautionsBürgschaft übernommen?	13
§ 6 Was ist bei der Zahlung des Beitrags zu beachten?	13
§ 7 Welche Laufzeit hat der Vertrag und wie kann er beendet werden?	14
§ 8 Was gilt nach der Kündigung oder sonstigen Beendigung des Vertrags?	14
§ 9 Was ist bei der Inanspruchnahme der R+V-MietkautionsBürgschaft zu beachten?	14
§ 10 Welche Freistellungs- und Erstattungspflichten bestehen bei der Bürgschaftsinanspruchnahme?	15
§ 11 Was ist noch zu beachten?	15
§ 12 Welche Aufsichtsbehörde ist zuständig?	16

Bitte beachten Sie:

Die R+V leistet an Sie als Versicherungsnehmer keine Zahlungen.

Wenn die von uns übernommene Bürgschaft durch den Vermieter in Anspruch genommen wurde, müssen Sie uns den an den Vermieter gezahlten Betrag zuzüglich entstandener Kosten erstatten. Sofern Sie mit der Zahlung an den Vermieter nicht einverstanden sind, müssen Sie Ihre Ansprüche direkt gegenüber dem (ehemaligen) Vermieter geltend machen.

Der Beitrag ist bis zum Abschluss der Abwicklung des Vertrages zu zahlen. Die Pflicht zur Zahlung des Beitrags endet auch nach einer Kündigung erst, wenn R+V aus der Bürgschaftshaftung vollständig entlassen wurde.

Transaction-ID



kautel.de  
Ein Unternehmen der  
cresult GmbH  
53895 Bad Münstereifel  
AG Bonn HRB 12285

Kautel.de Service  
50354 Hürth  
Vogelsanger Weg 14  
Telefon: 0800 5288 3533  
E-Mail: service@kautel.de



In Kooperation mit der  
R+V Versicherung AG

## Antrag zur R+V Mietkautionsbürgschaft

Stand 01/2017

### Allgemeine Bedingungen zur R+V-Mietkautionsbürgschaft (Fassung 01/2017)

#### § 1 Wer ist Ihr Versicherer?

Bürge und Risikoträger ist die R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden vertreten durch den Vorstand: Dr. Edgar Martin, Vorstandsvorsitzender; Frank-Henning Florian, Heinz-Jürgen Kallerhoff, Julia Merkel, Marc René Michallet, Peter Weiler. Handelsregister Nr. HRB 2188 Amtsgericht Wiesbaden

Die R+V Allgemeine Versicherung AG betreibt alle Zweige der Schadens-, Unfall- und Rückversicherung sowie die Vermittlung von Versicherungen aller Art. Darüber hinaus ist die R+V Allgemeine Versicherung AG auch für die Sparte Kautionsversicherung und damit für die Ausstellung von Bürgschaften zugelassen.

#### § 2 Welche Begriffe werden benutzt?

**Bonitätsauskunft**

Eine Bonitätsauskunft ist die Information über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Versicherungsnehmers bei Wirtschaftsauskunfteien, zum Beispiel der SCHUFA.

**Bonitätsprüfung**

Die Bonitätsprüfung ist die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Versicherungsnehmers. Sie ist Voraussetzung für die Übernahme der R+V-Mietkautionsbürgschaft.

**Bürgschaftsgläubiger**

Bürgschaftsgläubiger ist die aus der R+V-Mietkautionsbürgschaft berechnete Person; in der Regel der Vermieter.

**Enthftungserklärung**

Die Enthftungserklärung ist die Erklärung des Bürgschaftsgläubigers, dass er aus der Bürgschaft keine Rechte und Ansprüche mehr gegen R+V geltend macht und die besicherten Ansprüche nicht an Dritte abgetreten worden sind.

**R+V-Mietkautionsbürgschaft**

Die R+V-Mietkautionsbürgschaft ist eine Bürgschaft, mit der sich R+V gegenüber dem Vermieter von Wohnraum für dessen Ansprüche gegen den Mieter als Verbraucher aus dem Mietverhältnis verbürgt.

**Versicherungsnehmer**

Versicherungsnehmer ist in der Regel der Mieter.

**Versicherungsvertrag**

Als Versicherungsvertrag wird der Kautionsversicherungsvertrag bezeichnet. Er ist die Grundlage für die Übernahme der R+V-Mietkautionsbürgschaft. Der Versicherungsvertrag wird zwischen Versicherungsnehmer und R+V geschlossen. Der Versicherungsvertrag regelt zum Beispiel, wann eine R+V-Mietkautionsbürgschaft übernommen wird, was der Versicherungsnehmer bei einer Inanspruchnahme beachten muss und welcher Beitrag zu zahlen ist. Zahlungen werden aber nur aufgrund der R+V-Mietkautionsbürgschaft an den Vermieter erbracht.

#### § 3 Was leistet die R+V-Mietkautionsbürgschaft?

Auf Grund des zwischen R+V und dem Versicherungsnehmer geschlossenen Versicherungsvertrags stellt R+V eine R+V-Mietkautionsbürgschaft für privat genutzten Wohnraum aus. Das Original der Bürgschaft ist zur Übergabe an den Vermieter bestimmt. Sie dient dem Vermieter als Sicherheit für Ansprüche aus dem Mietvertrag.

Erhält der Vermieter aus der R+V-Mietkautionsbürgschaft eine Zahlung, ist der Versicherungsnehmer R+V gegenüber zur Rückerstattung des geleisteten Betrags sowie des entstandenen Aufwands verpflichtet.

#### § 4 Welche Anzeigepflichten und Obliegenheiten hat der Versicherungsnehmer?

##### 4.1 Der Versicherungsnehmer

- gibt Auskunft über die Entwicklung seiner Vermögens- und Einkommensverhältnisse sowie über andere für die Kreditbeurteilung wichtig erscheinende Zusammenhänge und
- erfüllt seine gegenüber dem Vermieter aus dem Mietvertrag bestehende Verpflichtung ordnungsgemäß.

4.2 Der Versicherungsnehmer hat R+V unverzüglich seine neue Postanschrift mitzuteilen, nachdem er aus der Immobilie ausgezogen ist, für die R+V die Bürgschaft ausgestellt hat.

4.3 Der Versicherungsnehmer ist zur Beschaffung der erforderlichen Enthftungserklärung und zur Rückholung der von R+V übernommenen R+V-Mietkautionsbürgschaft verpflichtet. Daraus entstehende Kosten trägt der Versicherungsnehmer.

Transaction-ID



kautel.de  
Ein Unternehmen der  
result GmbH  
53895 Bad Münstereifel  
AG Bonn HRB 12285

Kautel.de Service  
50354 Hürth  
Vogelsanger Weg 14  
Telefon: 0800 5288 3533  
E-Mail: service@kautel.de



In Kooperation mit der  
R+V Versicherung AG

## Antrag zur R+V Mietkautionsbürgschaft

Stand 01/2017

### Allgemeine Bedingungen zur R+V-Mietkautionsbürgschaft (Fassung 01/2017)

#### § 5 Wann und wie wird eine R+V-Mietkautionsbürgschaft übernommen?

R+V wird eine R+V-Mietkautionsbürgschaft übernehmen und dabei gegenüber dem Bürgschaftsgläubiger die selbstschuldnerische Haftung erklären, d.h. auf die Einrede der Vorausklage nach § 771 Abs. 1 Nr. 1 BGB, sowie auf die Einreden der Anfechtbarkeit und - ausgenommen bei unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen des Mieters - der Aufrechenbarkeit nach § 770 BGB, verzichten, wenn der zugrunde liegende Versicherungsvertrag abgeschlossen wurde die Bonitätsprüfung zu einem positiven Ergebnis geführt hat, aufgrund des Versicherungsvertrags noch keine R+V-Mietkautionsbürgschaft übernommen wurde, die R+V-Mietkautionsbürgschaft als Mietsicherheit für die Ansprüche des Vermieters gegen den Mieter für ein in der Bundesrepublik Deutschland gelegenes Mietobjekt für privat genutzten Wohnraum dient, die Haftung von R+V auf einen Höchstbetrag beschränkt ist und sofern R+V bekannt dieser den gemäß § 551 Absatz 1 BGB zulässigen Betrag einer Mietsicherheit, also maximal das Dreifache der zu Beginn des Mietverhältnisses auf einen Monat entfallenden Miete ohne die als Pauschale oder als Vorauszahlung ausgewiesenen Betriebskosten, nicht überschreitet, für das Mietverhältnis das Recht der Bundesrepublik Deutschland sowie ein deutscher Gerichtstand gelten und die Bürgschaftsverpflichtung nur auf die Zahlung von Geld gerichtet ist.

#### § 6 Was ist bei der Zahlung des Beitrags zu beachten?

##### 6.1 Beitragshöhe und Beitragsberechnung

Die Beitragshöhe richtet sich nach der Vereinbarung im Versicherungsschein. Der Versicherungsnehmer muss den Beitrag für seine Versicherung entsprechend der vereinbarten Zahlungsperiode zahlen. Die Zahlungsperiode ist je nach Vereinbarung ein Monat, ein Vierteljahr, ein halbes Jahr oder ein Jahr. Sie ist im Versicherungsschein angegeben. Die Laufzeit des Vertrags, die sich von der Zahlungsperiode unterscheiden kann, ist unter § 7 geregelt. Der Beitrag ist entsprechend der vereinbarten Zahlungsperiode kalkuliert. Die Versicherungsperiode (§ 12 Versicherungsvertragsgesetz) entspricht somit der vereinbarten Zahlungsperiode. Der in Rechnung gestellte Betrag enthält zurzeit keine Versicherungssteuer. Wenn durch Gesetz bestimmt wird, dass auf den Kautionsversicherungsvertrag Versicherungssteuer zu entrichten ist, wird der in Rechnung gestellte Betrag diese enthalten. Die Versicherungssteuer ist dann vom Versicherungsnehmer in der jeweils vom Gesetz bestimmten Höhe zu entrichten.

##### 6.2 Erster Beitrag

Der erste Beitrag wird nach Ablauf von 14 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheins fällig, es sei denn im Versicherungsschein ist ein später liegendes Datum bestimmt. Die Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn sie zu dem in der Beitragsrechnung angegebenen Zeitpunkt erfolgt.

##### 6.3 Rücktritt

Wenn der erste Beitrag nicht rechtzeitig gezahlt wird, kann R+V vom Vertrag zurücktreten, solange der Beitrag nicht gezahlt ist. Der Rücktritt ist ausgeschlossen, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass er die Nichtzahlung nicht zu vertreten hat.

##### 6.4 Folgebeitrag

Die Folgebeiträge sind, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, am Ersten des Monats fällig, in dem die Zahlungsperiode beginnt. Die Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn sie zu dem im Versicherungsschein oder in der Beitragsrechnung angegebenen Zeitpunkt erfolgt. Wird ein Folgebeitrag nicht rechtzeitig gezahlt, gerät der Versicherungsnehmer ohne Mahnung in Verzug, es sei denn, dass er die verspätete Zahlung nicht zu vertreten hat. R+V wird den Versicherungsnehmer in Textform zur Zahlung auffordern und ihm eine Zahlungsfrist von mindestens zwei Wochen setzen. R+V ist berechtigt, Ersatz des durch den Verzug entstandenen Schadens zu verlangen.

##### 6.5 Ende der Beitragsberechnung

Die Beitragsberechnung endet, wenn R+V aus der Bürgschaftshaftung entlassen wird. Die Haftung endet, wenn

- die R+V-Mietkautionsbürgschaft nach ihrem Wortlaut zweifelsfrei mit Ablauf einer bestimmten Frist erlischt und R+V vor Fristablauf für die R+V-Mietkautionsbürgschaft keine Inanspruchnahme zugegangen ist,
- R+V eine Enthaftungserklärung zugegangen ist,
- die Bürgschaftssumme vollständig ausgezahlt wurde, oder
- die Bürgschaftssumme ausgezahlt wurde und R+V eine Enthaftungserklärung des Bürgschaftsgläubigers für den nicht ausbezahlten Bürgschaftshöchstbetrag zugegangen ist. Bei mehreren Bürgschaftsgläubigern ist von allen eine Enthaftungserklärung abzugeben. Der Tag, an dem die Haftung endet, wird als ganzer Tag berechnet.

Transaction-ID



kautel.de  
Ein Unternehmen der  
cresult GmbH  
53895 Bad Münstereifel  
AG Bonn HRB 12285

Kautel.de Service  
50354 Hürth  
Vogelsanger Weg 14  
Telefon: 0800 5288 3533  
E-Mail: service@kautel.de



In Kooperation mit der  
R+V Versicherung AG

## Antrag zur R+V Mietkautionsbürgschaft

Stand 01/2017

### Allgemeine Bedingungen zur R+V-Mietkautionsbürgschaft (Fassung 01/2017)

#### 6.6 Regelung bei Einzugsermächtigung

Ist die Einziehung des Beitrags von einem Konto vereinbart, gilt die Zahlung als rechtzeitig, wenn der Beitrag zu dem im Versicherungsschein oder der Rechnung angegebenen Fälligkeitstag eingezogen werden kann und der Versicherungsnehmer einer berechtigten Einziehung nicht widerspricht. Konnte der fällige Beitrag ohne Verschulden des Versicherungsnehmers von R+V nicht eingezogen werden, ist die Zahlung dann noch rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach einer in Textform abgegebenen Zahlungsaufforderung der R+V erfolgt. Kann der fällige Beitrag nicht eingezogen werden, weil der Versicherungsnehmer die Einzugsermächtigung widerrufen hat, oder hat der Versicherungsnehmer aus anderen Gründen zu vertreten, dass der Beitrag nicht eingezogen werden kann, ist R+V berechtigt, künftige Zahlung außerhalb des Lastschriftverfahrens zu verlangen. Der Versicherungsnehmer ist zur Übermittlung des Beitrags erst verpflichtet, wenn er von R+V hierzu in Textform aufgefordert worden ist.

#### § 7 Welche Laufzeit hat der Vertrag und wie kann er beendet werden?

7.1 Der Versicherungsvertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.

7.2 Er endet mit Kündigung gegenüber R+V.

7.3 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund wird durch die Regelungen zur Laufzeit und ordentlichen Kündigung nicht eingeschränkt.

R+V kann den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen, wenn z. B.

- der Versicherungsnehmer gegenüber R+V unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht hat, insbesondere solche Angaben, nach denen R+V in Textform gefragt hat,
- der Versicherungsnehmer den fälligen Beitrag nicht oder nicht vollständig gezahlt hat,
- bei dem Versicherungsnehmer nach Einschätzung von R+V eine Bonitäts- oder Vermögensverschlechterung eintritt oder R+V bekannt wird, insbesondere bei Stellung eines Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens, Haftanordnung oder Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung oder
- eine sonstige tiefgreifende Störung des gegenseitigen vertraglichen Vertrauensverhältnisses eingetreten ist.

#### § 8 Was gilt nach der Kündigung oder sonstigen Beendigung des Vertrags?

Die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Versicherungsnehmer und R+V können durch Kündigung, Aufhebungsvertrag oder in sonstiger Weise eventuell nicht sofort vollständig beendet sein. So besteht zum Beispiel die Haftung von R+V aus der Bürgschaft auch nach der Kündigung des Versicherungsvertrags durch den Versicherungsnehmer fort. Die Bedingungen des Versicherungsvertrags - einschließlich der sich daraus ergebenden Pflicht zur Zahlung des Beitrags - gelten daher bis zur endgültigen Erledigung aller Ansprüche zwischen Versicherungsnehmer und R+V wegen der Übernahme der R+V- Mietkautionsbürgschaft fort.

#### § 9 Was ist bei der Inanspruchnahme der R+V-Mietkautionsbürgschaft zu beachten?

9.1 Information des Versicherungsnehmers; Fristsetzung zur Stellungnahme

R+V unterrichtet den Versicherungsnehmer von der Inanspruchnahme der R+V- Mietkautionsbürgschaft. R+V kann den Versicherungsnehmer unter Setzung einer angemessenen Frist auffordern, zur Abwehr der Inanspruchnahme gerichtliche Maßnahmen einzuleiten.

9.2 Einrede- und Einwendungsverzicht

Der Versicherungsnehmer verzichtet, wenn er nicht innerhalb der gesetzten Frist gerichtliche Maßnahmen gegen die Inanspruchnahme eingeleitet hat, auf Einreden oder Einwendungen gegen Grund, Höhe und Bestand der geltend gemachten Ansprüche. Dazu gehören auch Einreden und Einwendungen gegen seine Vereinbarung mit dem Vermieter, die ihn zur Stellung der R+V-Mietkautionsbürgschaft verpflichtet hat, z. B. wegen Unwirksamkeit einer formularmäßigen Verpflichtung zur Stellung einer Bürgschaft, zahlbar auf erstes Anfordern.

9.3 Auskunfts- und Mitwirkungspflichten

Der Versicherungsnehmer

- erteilt, wenn R+V in Anspruch genommen wurde, unverzüglich jede Auskunft, die zur Feststellung der Leistungspflicht dem Grunde oder der Höhe nach erforderlich ist; Belege kann R+V insoweit verlangen, als die Beschaffung dem Versicherungsnehmer zugemutet werden kann und
- willigt ein, dass der Bürgschaftsgläubiger R+V jederzeit über die Abwicklung und Höhe der durch die Bürgschaft besicherten Forderungen aus dem zu Grunde liegenden Mietverhältnis Auskunft erteilt.

Transaction-ID



kautel.de  
Ein Unternehmen der  
cresult GmbH  
53895 Bad Münstereifel  
AG Bonn HRB 12285

Kautel.de Service  
50354 Hürth  
Vogelsanger Weg 14  
Telefon: 0800 5288 3533  
E-Mail: service@kautel.de



In Kooperation mit der  
R+V Versicherung AG



## Antrag zur R+V Mietkautionsbürgschaft

Stand 01/2017

### Allgemeine Bedingungen zur R+V-Mietkautionsbürgschaft (Fassung 01/2017)

#### 9.4 Auszahlungsberechtigung

R+V darf Zahlung leisten, ohne prüfen zu müssen, ob der geltend gemachte Anspruch gegen den Versicherungsnehmer besteht oder ihm Einwendungen oder Einreden gegen den Anspruch zustehen, wenn

- die Inanspruchnahme nicht offensichtlich oder liquide beweisbar rechtsmissbräuchlich ist, oder
- der Versicherungsnehmer der Aufforderung zur Abwehr der Inanspruchnahme nicht oder nicht fristgerecht nachgekommen ist oder
- die zur Abwehr der Inanspruchnahme durch den Versicherungsnehmer ergriffenen Maßnahmen erfolglos geblieben sind.

#### § 10 Welche Freistellungs- und Erstattungspflichten bestehen bei der Bürgschaftsinanspruchnahme?

##### 10.1 Freistellung und Erstattung durch den Versicherungsnehmer

Der Versicherungsnehmer hat die von R+V auf Inanspruchnahme zu zahlenden Beträge auf Verlangen vor Auszahlung zur Verfügung zu stellen oder von R+V gezahlte Beträge zu erstatten.

##### 10.2 Weitere Erstattungs- und Zinsansprüche

Unabhängig davon hat der Versicherungsnehmer an R+V den weiteren, sich aus der Inanspruchnahme der R+V-Mietkautionsbürgschaft ergebenden Aufwand zu erstatten. Dazu gehören auch

- die Kosten zur Feststellung der Zahlungspflicht von R+V,
- die von R+V zu zahlenden Zinsen sowie
- eine von R+V nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festzulegende Bearbeitungsgebühr. Zahlungen, die R+V an den Bürgschaftsgläubiger geleistet hat, sind ab dem Datum der Zahlung bis zur Rückerstattung durch den Versicherungsnehmer mit 5 % über dem jeweiligen Basiszins nach § 247 BGB zu verzinsen.

##### 10.3 Einrede- und Einwendungsverzicht

Der Versicherungsnehmer verzichtet gegenüber dem Freistellungs- oder Aufwandserstattungsanspruch der R+V und einem auf R+V vom Bürgschaftsgläubiger wegen einer Leistung auf die Bürgschaft übergegangenem Anspruch

- ausdrücklich auf Einreden oder Einwendungen gegen Grund und Höhe sowie
- auf alle Einreden und Einwendungen gegen seine Vereinbarung mit dem Bürgschaftsgläubiger, die ihn zur Stellung der Bürgschaft verpflichtet hat, z.B. wegen Unwirksamkeit einer formularmäßigen Verpflichtung zur Stellung einer Bürgschaft, zahlbar auf erstes Anfordern.

#### § 11 Was ist noch zu beachten?

11.1 Auf den Vertrag ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden.

11.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen R+V ist, soweit gesetzlich zulässig, Wiesbaden. Die Regelungen des § 215 VVG bleiben unberührt.

Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen Versicherungsnehmer müssen bei dem Gericht erhoben werden, das für seinen Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, den Ort seines gewöhnlichen Aufenthalts zuständig ist.

11.3 R+V haftet

soweit keine Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit in Rede steht, dem Versicherungsnehmer gegenüber nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit;

nicht für Schäden, die durch Krieg, kriegerische Ereignisse, innere Unruhen, Streik, Beschlagnahme, Behinderung des Waren- und Zahlungsverkehrs von hoher Hand, Naturkatastrophen oder durch Kernenergie mit verursacht worden sind.

Diese Haftungsbeschränkung bezieht sich nicht auf die Haftung der R+V aus der R+V-Mietkautionsbürgschaft. Sie bleibt hiervon unberührt.

11.4 Der Versicherungsnehmer kann gegen einen Anspruch von R+V nur mit einer rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderung aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

11.5 Änderungen oder Ergänzungen des Vertragsverhältnisses gelten nur, soweit sie in einem Nachtrag festgelegt oder in anderer Form von R+V bestätigt worden sind. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

11.6 R+V stellt die Vertragsbedingungen und die Informationen, die dem Versicherungsnehmer vor seiner Vertragserklärung mitgeteilt werden müssen, in deutscher Sprache zur Verfügung; die Kommunikation während der Laufzeit des Versicherungsvertrags bis zum Abschluss seiner Abwicklung wird in deutscher Sprache geführt.

Soweit gesetzlich keine Schriftform verlangt ist und soweit in diesem Vertrag nicht etwas anderes bestimmt ist, sind die für R+V bestimmten Erklärungen und Anzeigen des Versicherungsnehmers,

Transaction-ID



kautel.de  
Ein Unternehmen der  
cresult GmbH  
53895 Bad Münstereifel  
AG Bonn HRB 12285

Kautel.de Service  
50354 Hürth  
Vogelsanger Weg 14  
Telefon: 0800 5288 3533  
E-Mail: service@kautel.de



In Kooperation mit der  
R+V Versicherung AG

## Antrag zur R+V Mietkautionsbürgschaft

Stand 01/2017

---

### Allgemeine Bedingungen zur R+V-Mietkautionsbürgschaft (Fassung 01/2017)

---

#### **12 Welche Aufsichtsbehörde ist zuständig?**

Bei Beschwerden können Sie sich auch an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wenden. Die Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108

53117 Bonn

---

Transaction-ID

kautel.de



Ein Unternehmen der  
result GmbH  
53895 Bad Münstereifel  
AG Bonn HRB 12285

Kautel.de Service  
50354 Hürth  
Vogelsanger Weg 14  
Telefon: 0800 5288 3533  
E-Mail: [service@kautel.de](mailto:service@kautel.de)

**R+V**  
In Kooperation mit der  
R+V Versicherung AG

## Antrag zur R+V Mietkautionsbürgschaft

Stand 01/2018

### Merkblatt zur Datenverarbeitung (Fassung 01/2018)

R+V Versicherungsgruppe - Raiffeisenplatz 1 - 65189 Wiesbaden  
Stand Januar 2018

#### 1. Wozu dient dieses Merkblatt?

Mit diesem Merkblatt informieren wir Sie umfassend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese nutzen wir nur, soweit wir dazu gesetzlich berechtigt oder verpflichtet sind.

Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den **Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft** verpflichtet, nicht nur die datenschutzrelevanten Gesetze streng einzuhalten, sondern auch durch weitere Maßnahmen den Datenschutz zu fördern. Erläuterungen dazu finden Sie in den Verhaltensregeln im Internet: [www.code-of-conduct.ruv.de](http://www.code-of-conduct.ruv.de)

Dort finden Sie auch die Unternehmen der R+V Versicherungsgruppe, die diesen Verhaltensregeln zum 01.01.2014 beigetreten sind. Auf Wunsch schicken wir Ihnen die Verhaltensregeln gerne per Post. Bitte wenden Sie sich dafür an unseren Datenschutzbeauftragten.

#### 2. Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten

Wenn Sie datenschutzrechtliche Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der R+V Versicherungsgruppe:

Dr. Roland Weiß  
Raiffeisenplatz 1  
65189 Wiesbaden  
E-Mail: [datenschutz@ruv.de](mailto:datenschutz@ruv.de)

Wenn Sie allgemeine Fragen zu Ihrem Vertrag haben, nutzen Sie bitte die allgemeinen Kontaktkanäle. Informationen darüber finden Sie im Internet: [www.ruv.de](http://www.ruv.de)

#### 3. Wie und wann verwenden wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um das zu versichernde Risiko vor einem Vertragsabschluss einschätzen zu können und das Vertragsverhältnis durchzuführen, z. B. im Schaden- oder Leistungsfall. Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre Daten im rechtlich zulässigen Rahmen zum Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung. Dieser Nutzung können Sie jederzeit formlos mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Werbewidersprüche können Sie z. B. per E-Mail an [ruv@ruv.de](mailto:ruv@ruv.de) schicken. Ihre Daten verarbeiten wir im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorgaben gegebenenfalls auch zu Zwecken, die nicht direkt mit Ihrem Vertrag zusammenhängen. Beispielsweise kann dies der Fall sein, um

- zulässige regulatorische oder aufsichtsrechtliche Anforderungen zu erfüllen. So unterliegen wir mit unserer Haupttätigkeit einigen spezialgesetzlichen Vorschriften, in deren Rahmen Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden: z. B. Bekämpfung der Geldwäsche, gesetzliche Meldepflichten an staatliche Stellen, Solvency II etc.
- Verfahren elektronischer Datenverarbeitung zu prüfen und zu optimieren
- unternehmensintern und rechtlich zulässig unternehmensübergreifend verwendete Daten zusammenzustellen
- Tarifkalkulationen zu erstellen und internes Controlling durchzuführen
- rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten

Grundsätzlich bitten wir Sie, uns nur Daten mitzuteilen, die für den jeweiligen Zweck (z. B. Vertragsbegründung, Leistungs- oder Schadenbearbeitung) notwendig oder gesetzlich vorgeschrieben sind (z. B. wegen Vorgaben aus dem Geldwäschegesetz, Vorgaben aus dem Steuerrecht). Wenn wir Sie bitten, uns Daten freiwillig mitzuteilen, machen wir Sie darauf besonders aufmerksam. Falls es eine vertragliche oder gesetzliche Pflicht zur Mitteilung der Daten gibt und Sie dies verweigern, kann daraus folgen, dass wir den Vertrag nicht schließen können oder nicht zur Leistung verpflichtet sind.

#### 4. Rechtsgrundlagen

In vielen Fällen ist die Datenverarbeitung gesetzlich zulässig, weil sie für das Vertragsverhältnis erforderlich ist. Das gilt vor allem für das Prüfen der Antragsunterlagen, das Abwickeln des Vertrags und um Schäden und Leistungen zu bearbeiten.

**In bestimmten Fällen ist eine Datenverarbeitung nur zulässig, wenn Sie dazu ausdrücklich einwilligen.**

Transaction-ID

kautel.de



Ein Unternehmen der  
cresult GmbH  
53895 Bad Münstereifel  
AG Bonn HRB 12285

Kautel.de Service  
50354 Hürth  
Vogelsanger Weg 14  
Telefon: 0800 5288 3533  
E-Mail: [service@kautel.de](mailto:service@kautel.de)



In Kooperation mit der  
R+V Versicherung AG

## Antrag zur R+V Mietkautionsbürgschaft

Stand 01/2018

### Merkblatt zur Datenverarbeitung (Fassung 01/2018)

In bestimmten Fällen ist eine Datenverarbeitung nur zulässig, **wenn Sie dazu ausdrücklich einwilligen**.

Beispiele:

- Gesundheitsdaten, die wir in der Lebens-, Kranken- oder Unfallversicherung verarbeiten.
- In einigen Fällen verarbeiten wir Ihre Daten zu Werbezwecken nur, wenn Sie hierzu ausdrücklich eingewilligt haben.

Um diese Einwilligung bitten wir Sie gesondert.

In anderen Fällen verarbeiten wir Ihre Daten auf Grund einer allgemeinen Interessenabwägung, d. h. wir wägen unsere mit den jeweiligen Interessen des Betroffenen ab. Ein Beispiel: Wenn wir wegen einer Prozessoptimierung Daten an spezialisierte Dienstleister übermitteln und diese eigenverantwortlich arbeiten, schließen wir mit diesen Dienstleistern Verträge. Diese stellen sicher, dass die Dienstleister ein angemessenes Datenschutzniveau einhalten.

#### 5. Herkunft und Kategorien personenbezogener Daten

Grundsätzlich erheben wir personenbezogenen Daten direkt beim Betroffenen.

In bestimmten Fällen kann es jedoch sein, dass wir personenbezogene Daten von Dritten erhalten.

Beispiele:

- Bei **Postrückläufern** führen spezialisierte Dienstleister eine Adressrecherche durch, um aktuelle Anschriftdaten zu ermitteln.
- Daten zu **Mitversicherten bzw. versicherten Personen** erhalten wir über unseren Versicherungsnehmer, falls wir die Daten nicht direkt bei diesen Personen erheben können.  
Wir erheben z. B. den Namen, die Adresse und das Geburtsdatum. Die erforderlichen Daten für den Leistungsfall erheben wir direkt beim Betroffenen.
- Daten zu **Bezugsberechtigten oder Begünstigten** erhalten wir von unserem Versicherungsnehmer, z. B. den Namen, die Adresse und das Geburtsdatum, um den Betroffenen im Leistungsfall kontaktieren zu können.
- Bei der Kfz-Versicherung erhalten wir die Daten eines **abweichenden Halters** von unserem Versicherungsnehmer, z. B. den Namen, die Kontaktdaten, Daten zum Fahrzeug und das Geburtsdatum.
- Daten zu **Sicherungsgebern, Kreditgebern, Leasinggebern, Bürgschafts- bzw. Garantiegläubigern und Forderungsinhabern** erhalten wir unter Umständen von unserem Versicherungsnehmer. Umgekehrt kann es sein, dass wir von jenen Daten zum Versicherungsnehmer erhalten, insbesondere Kontaktdaten und Angaben zum betroffenen Risiko.
- Bei einer **Warenkreditversicherung** erhalten wir Daten zu **Risikokunden** von unserem Versicherungsnehmer, z. B. Kontaktdaten und weitere Angaben des Risikokunden.
- Daten zu **Zeugen** erhalten wir von unserem Versicherungsnehmer oder beteiligten Dritten, z. B. Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden. So erhalten wir den Namen, die Kontaktdaten und die jeweiligen Informationen zum Sachverhalt.
- Bei **Bonitätsauskünften** erhalten wir Bonitätsinformationen von spezialisierten Auskunftsteilen. Nähere Informationen dazu finden Sie unter dem Punkt 11.

#### 6. An wen übermitteln wir Ihre Daten?

Im Rahmen des Vertrags kann es zu einer Datenübermittlung an Dritte kommen:

##### a) Rückversicherer

Wir geben in bestimmten Fällen, z. B. bei einem hohen finanziellen Ausfallrisiko, einen Teil der durch den Vertrag übernommenen Risiken an Rückversicherer weiter. Hier kann es notwendig sein, dem Rückversicherer entsprechende versicherungstechnische Angaben mitzuteilen.

Die Datenübermittlung an Rückversicherer erfolgt im Rahmen einer allgemeinen Interessenabwägung. Wenn es erforderlich ist, gesundheitsbezogene Informationen an Rückversicherer zu übermitteln, holen wir Ihre gesonderte Einwilligung ein.

##### b) Versicherungsvermittler

Betreut Sie bei Ihren Versicherungsgeschäften ein Vermittler, teilen wir ihm allgemeine Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten mit, die er zum Beraten und Betreuen braucht. Wenn Sie nach Vertragsabschluss nicht mehr vom ursprünglichen Vermittler betreut werden wollen, können Sie Ihr Widerrufsrecht nutzen. Dieses besteht auch, wenn der Vermittler aus anderen Gründen wechselt, z. B. wenn er seine Tätigkeit einstellt. Wir können Ihnen dann einen neuen Vermittler anbieten, der Sie betreut.

Transaction-ID

kautel.de



Ein Unternehmen der  
cresult GmbH  
53895 Bad Münstereifel  
AG Bonn HRB 12285

Kautel.de Service  
50354 Hürth  
Vogelsanger Weg 14  
Telefon: 0800 5288 3533  
E-Mail: service@kautel.de



In Kooperation mit der  
R+V Versicherung AG

## Antrag zur R+V Mietkautionsbürgschaft

Stand 01/2018

### Merkblatt zur Datenverarbeitung (Fassung 01/2018)

Daten an den Versicherungsvermittler übermitteln wir grundsätzlich im Rahmen einer allgemeinen Interessenabwägung oder auf gesetzlicher Grundlage.

Wenn es erforderlich ist, dem Vermittler gesundheitsbezogene Informationen mitzuteilen, holen wir Ihre gesonderte Einwilligung ein.

#### c) Datenübermittlung an andere Versicherer

Sie sind verpflichtet, Fragen im Versicherungsantrag vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten. In bestimmten Fällen prüfen wir Ihre Angaben bei Ihrem Vorversicherer. Bei der Risikoprüfung kann es beispielsweise zum Überprüfen von Schadenfreiheitsrabatten, insbesondere der Schadenfreiheitsklassen in der Kfz-Haftpflichtversicherung und Vollkaskoversicherung, und zur Ergänzung oder Verifizierung der Angaben der Antragsteller oder Versicherten notwendig sein, Informationen mit einem Vorversicherer auszutauschen. Gleiches gilt, wenn wir Ihre Daten an einen Nachversicherer weitergeben.

Auch beim Übertragen von Ansprüchen auf Altersvorsorge bei Anbieter- oder Arbeitgeberwechsel oder von Altersrückstellungen in der Krankenversicherung auf den neuen Versicherer kann ein Datenaustausch zwischen Vorversicherer und nachfolgendem Versicherer notwendig sein.

Außerdem müssen in bestimmten Fällen, z. B. Mehrfachversicherungen, gesetzlichem Forderungsübergang und bei Teilungsabkommen, personenbezogene Daten unter den Versicherern ausgetauscht werden. Dabei werden Daten des Betroffenen weitergegeben, wie Name und Anschrift, Kfz-Kennzeichen, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos, oder Angaben zum Schaden, wie Schadenhöhe und Schadentag. Den Datenaustausch dokumentieren wir.

Beim gemeinsamen Absichern von Risiken können bei der Risikoprüfung und Schadenbearbeitung Daten mit den beteiligten Versicherern ausgetauscht werden.

Auch dann erfolgt die Datenübermittlung an andere Versicherer grundsätzlich im Rahmen einer allgemeinen Interessenabwägung und in einigen Fällen auf Grundlage einer Einwilligung, die wir gesondert von Ihnen einholen.

#### d) Zentrale Hinweissysteme

Wenn wir einen Antrag oder Schaden prüfen, kann es zur Risikobeurteilung, weiteren Aufklärung des Sachverhalts oder Verhinderung von Versicherungsmissbrauch notwendig sein, Anfragen an den zuständigen Fachverband bzw. an andere Versicherer zu richten oder entsprechende Anfragen anderer Versicherer zu beantworten. Die Versicherungswirtschaft nutzt zur genaueren Risiko- und Leistungsfalleinschätzung das Hinweis- und Informationssystem (HIS), das die informa HIS GmbH betreibt. Eine detaillierte Beschreibung des HIS finden Sie im Internet unter [www.informa-his.de](http://www.informa-his.de).

Die Meldung in das HIS und seine Nutzung erfolgen nur zu Zwecken, die mit dem System verfolgt werden dürfen, also nur wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. In diesen Fällen erfolgt die Datenübermittlung auf Grundlage einer allgemeinen Interessenabwägung. Nicht alle Unternehmen der R+V Versicherungsgruppe nehmen am HIS teil.

#### Schaden

An das HIS melden wir und andere Versicherungsunternehmen erhöhte Risiken und Auffälligkeiten, die auf Versicherungsbetrug hindeuten könnten und daher näher geprüft werden müssen. Die Meldung ist bei Antragstellung oder im Schadensfall möglich und kann eine Person oder eine Sache, z. B. ein Kfz, betreffen. Eine Meldung zur Person ist möglich, wenn ungewöhnlich oft Schäden gemeldet werden oder z. B. das Schadenbild mit der Schadenschilderung nicht in Einklang zu bringen ist. Die Versicherer müssen im Schadensfall wissen, ob ein Fahrzeug schwerwiegende oder unreparierte Vorschäden hatte oder schon einmal als gestohlen gemeldet wurde. Deshalb melden wir Fahrzeuge an das HIS, wenn diese einen Totalschaden erlitten haben, gestohlen wurden oder wenn Schäden ohne Reparturnachweis abgerechnet wurden.

Immobilien melden wir an das HIS, wenn wir eine ungewöhnlich hohe Schadenhäufigkeit feststellen. Sollten wir Sie, Ihre Immobilie oder Ihr Fahrzeug an das HIS melden, informieren wir Sie darüber.

Bei der Prüfung Ihres Antrags auf Abschluss eines Vertrags oder Regulierung eines Schadens richten wir Anfragen zur Person oder Sache (z. B. Kfz) an das HIS und speichern die Ergebnisse. Im Schadensfall kann es nach einem Hinweis durch das HIS erforderlich sein, genauere Angaben zum Sachverhalt von den Versicherern zu erfragen, die Daten an das HIS gemeldet haben. Auch diese Ergebnisse speichern wir, wenn sie für die Prüfung des Versicherungsfalls relevant sind. Es kann auch sein, dass wir Anfragen anderer Versicherer in einem späteren Leistungsfall beantworten und daher Auskunft über Ihren Schadensfall geben müssen.

### Rechtsschutz

An das HIS melden wir und Versicherungsunternehmen erhöhte Risiken, z. B. Verträge mit ungewöhnlich häufig gemeldeten Rechtsschutzfällen. Sollten wir Sie an das HIS melden, benachrichtigen wir Sie darüber.

Transaction-ID

kautel.de



Ein Unternehmen der  
result GmbH  
53895 Bad Münstereifel  
AG Bonn HRB 12285

Kautel.de Service  
50354 Hürth  
Vogelsanger Weg 14  
Telefon: 0800 5288 3533  
E-Mail: [service@kautel.de](mailto:service@kautel.de)



In Kooperation mit der  
R+V Versicherung AG

## Antrag zur R+V Mietkautionsbürgschaft

Stand 01/2018

### Merkblatt zur Datenverarbeitung (Fassung 01/2018)

Bei der Prüfung Ihres Antrags auf Abschluss eines Vertrags richten wir Anfragen zu Ihrer Person an das HIS und speichern die Ergebnisse. Erhalten wir einen Hinweis auf risikoe erhöhende Besonderheiten, kann es sein, dass wir von Ihnen zusätzliche Informationen zum konkreten Meldegrund benötigen.

Soweit es zur Sachverhaltsaufklärung erforderlich ist, können im Leistungsfall Daten zwischen dem in das HIS meldenden und dem abrufenden Versicherungsunternehmen ausgetauscht werden. Der Datenaustausch wird dokumentiert. Die Betroffenen werden über den Austausch informiert, wenn er nicht zum Aufklären von Widersprüchlichkeiten erfolgt.

#### **e) Kfz-Zulassungsstelle**

Beim Abschluss einer Kfz-Versicherung und bei allen sonstigen versicherungsrelevanten Zulassungsvorgängen (z. B. Ab- oder Ummeldung, Wohnortwechsel, Versichererwechsel) ist es gesetzlich erforderlich, personenbezogene Daten mit der Kfz-Zulassungsstelle auszutauschen. Dies ist z. B. der Fall, wenn Sie eine von uns erteilte elektronische Versicherungsbestätigung (eVB) bei der Kfz-Zulassungsstelle vorlegen, um ein Kfz zuzulassen.

#### **f) Auftragnehmer und Dienstleister**

Im Internet können Sie unter [www.code-of-conduct.ruv.de](http://www.code-of-conduct.ruv.de) Listen der Auftragnehmer und Dienstleister abrufen, zu denen dauerhafte Geschäftsbeziehungen bestehen.

Auf Wunsch schicken wir Ihnen gerne einen Ausdruck per Post. Bitte wenden Sie sich dafür an unseren Datenschutzbeauftragten.

Wenn wir an Dienstleister nicht lediglich streng weisungsgebundene „Hilfsfunktionen“ auslagern, sondern Dienstleister weitergehende Tätigkeiten eigenständig erbringen, liegt datenschutzrechtlich eine sogenannte Funktionsübertragung vor. Typische Beispiele sind Sachverständige, Wirtschaftsprüfer oder medizinische Dienstleister.

Wenn Sie geltend machen können, dass wegen Ihrer persönlichen Situation Ihr schutzwürdiges Interesse das Interesse des übermittelnden Versicherungsunternehmens überwiegt, haben Sie für die Datenübermittlung bei Funktionsübertragungen ein Widerspruchsrecht.

Ein Beispiel: Bei einem zurückliegenden Versicherungsfall hat ein Gericht rechtskräftig festgestellt, dass ein bestimmter Sachverständiger Ihren Sachverhalt falsch begutachtet hat. In einem erneuten Schadensfall können Sie der Beauftragung desselben Sachverständigen widersprechen, da begründete Einwände gegen diesen bestehen. Dagegen reicht es nicht aus, wenn Sie ohne Angabe besonderer Gründe keine Datenübermittlung an Dienstleister generell oder einen bestimmten Dienstleister wünschen. Funktionsübertragungen finden Sie in der oben genannten Dienstleisterliste.

#### **g) Zentralisierte Datenverarbeitung innerhalb der R+V Versicherungsgruppe**

Innerhalb der R+V Versicherungsgruppe sind einzelne Bereiche zentralisiert, z. B. der Beitragseinzug, die telefonische Kundenbetreuung oder die Datenverarbeitung. Daher werden Stammdaten wie Ihre Versicherungsnummer, die Art der Verträge oder Ihr Geburtsdatum in einer zentralen Datensammlung geführt; d. h. Ihre allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten.

So wird z. B. Ihre Adresse gegebenenfalls nur einmal gespeichert, auch wenn Sie Verträge mit verschiedenen Unternehmen der Gruppe abschließen. So kann eingehende Post immer richtig zugeordnet und bei telefonischen Anfragen schnell der zuständige Ansprechpartner genannt werden.

Alle an die zentralisierte Datenverarbeitung angebandenen Unternehmen der R+V Versicherungsgruppe können diese Stammdaten einsehen.

Die übrigen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten sind dagegen nur von den vertragsführenden Unternehmen der Gruppe abfragbar. Gesundheitsdaten bleiben unter ausschließlicher Verfügung der jeweiligen Unternehmen.

#### **Folgende Unternehmen der R+V Versicherungsgruppe sind an die zentralisierte Datenverarbeitung angebunden:**

R+V Versicherung AG  
R+V Allgemeine Versicherung AG  
R+V Direktversicherung AG  
R+V Gruppenpensionsfonds-Service GmbH\*  
R+V Krankenversicherung AG  
R+V Lebensversicherung AG  
R+V Lebensversicherung a.G.  
R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A., Niederlassung Wiesbaden  
R+V Pensionsfonds AG

Transaction-ID



kautel.de  
Ein Unternehmen der  
cresult GmbH  
53895 Bad Münstereifel  
AG Bonn HRB 12285

Kautel.de Service  
50354 Hürth  
Vogelsanger Weg 14  
Telefon: 0800 5288 3533  
E-Mail: [service@kautel.de](mailto:service@kautel.de)



In Kooperation mit der  
R+V Versicherung AG

## Antrag zur R+V Mietkautionsbürgschaft

Stand 01/2018

### Merkblatt zur Datenverarbeitung (Fassung 01/2018)

R+V Pensionsversicherung a.G.  
R+V Rechtsschutz-Schadenregulierungs-GmbH\*  
R+V Service Center GmbH\*  
R+V Treuhand GmbH\*  
RUV Agenturberatungs GmbH\*  
Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G.  
KRAVAG-HOLDING Aktiengesellschaft  
KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG  
KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG  
KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG  
KRAVAG und SVG Assekuranz Vertriebs- und Bearbeitungszentrum GmbH\*  
KRAVAG Umweltschutz und Sicherheitstechnik GmbH (KUSS)\*  
Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft  
Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft  
Condor Dienstleistungs-GmbH\*  
R+V Dienstleistungs-GmbH\*  
Pension Consult Beratungsgesellschaft für Altersvorsorge mbH\*  
carexpert Kfz-Sachverständigen GmbH\*  
CHEMIE Pensionsfonds AG  
compertis Beratungsgesellschaft für betriebliches Vorsorgemanagement mbH\*  
UMB Unternehmens-Managementberatungs GmbH\*  
UMBI GmbH\*

\* Dieses Unternehmen ist Dienstleister der Unternehmen der R+V Versicherungsgruppe und kann daher auf personenbezogene Daten zugreifen.

Die jeweils aktuelle Liste der an der zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmenden Unternehmen können Sie unter [www.code-of-conduct.ruv.de](http://www.code-of-conduct.ruv.de) abrufen. Auf Wunsch schicken wir Ihnen gerne einen Ausdruck dieser Liste per Post. Bitte wenden Sie sich dafür an unseren Datenschutzbeauftragten.

#### **h) Übergeordnete Finanzkonglomeratsunternehmen**

Wir übermitteln personenbezogene Daten an die DZ BANK AG als übergeordnetes Finanzkonglomeratsunternehmen, wenn und soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Eine solche Verpflichtung kann sich aus den Regeln über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation ergeben, zum Beispiel an ein angemessenes und wirksames Risikomanagement auf Konzernebene.

#### **i) Leasing- und Kreditgeber**

Wenn Sie im Rahmen von Leasing- oder Kreditverträgen Sachversicherungen mit R+V abschließen, informieren wir den Leasing- bzw. Kreditgeber auf Anfrage darüber, dass ein entsprechender Versicherungsschutz besteht und er im Zusammenhang mit Kündigungen, Zahlungsverzug und Schadensfällen als Drittberechtigter erfasst ist. Er erhält auch Informationen über Versicherungssummen und bestehende Selbstbeteiligungen, damit er sein finanzielles Ausfallrisiko beurteilen kann.

#### **j) Behörden, Zentralbanken und andere Stellen mit öffentlich-rechtlichen Aufgaben**

An Behörden, Zentralbanken und andere Stellen mit öffentlich-rechtlichen Aufgaben übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten, wenn wir gesetzlich oder vertraglich dazu berechtigt oder verpflichtet sind. Eine solche Datenübermittlung kann auf Anfrage einer Behörde erfolgen. Wir prüfen dann, ob die Behörde die Daten erhalten darf.

In einigen Fällen sind wir gesetzlich dazu verpflichtet, Ihre Daten an Behörden zu übermitteln, z. B.

- wegen steuerrechtlicher Vorschriften oder Verpflichtungen aus dem Kreditwesengesetz bei Meldungen an die Deutsche Bundesbank oder
- bei einer gesetzlich erforderlichen Berufshaftpflichtversicherung an die rechtlich festgeschriebenen Meldestellen.

In allen anderen Fällen holen wir von Ihnen eine Einwilligung ein.

Transaction-ID



kautel.de  
Ein Unternehmen der  
cresult GmbH  
53895 Bad Münstereifel  
AG Bonn HRB 12285

Kautel.de Service  
50354 Hürth  
Vogelsanger Weg 14  
Telefon: 0800 5288 3533  
E-Mail: [service@kautel.de](mailto:service@kautel.de)



In Kooperation mit der  
R+V Versicherung AG

## Antrag zur R+V Mietkautionsbürgschaft

Stand 01/2018

### Merkblatt zur Datenverarbeitung (Fassung 01/2018)

#### **k) Mitversicherte**

In Verträgen, bei denen es neben dem Versicherungsnehmer noch andere mitversicherte Personen gibt, kann es zur Vertragsdurchführung erforderlich sein, dass Daten der jeweils anderen Person übermittelt werden. Sofern Ihre Einwilligung notwendig ist, holen wir diese gesondert ein.

#### **7. Datenübermittlung in Drittstaaten außerhalb der EU/EWR**

Soweit wir personenbezogene Daten innerhalb der EU/EWR übermitteln, beachten wir die strengen rechtlichen Vorgaben.

Wenn es erforderlich ist, übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten an Dienstleister in Drittstaaten außerhalb der EU/EWR, z. B. im Rahmen von IT-Leistungen, oder an Sachverständige. Auswahl und vertragliche Vereinbarungen richten sich selbstverständlich nach den gesetzlichen Regelungen.

Bei bestimmten Vertragstypen kann es vorkommen, dass wir Ihre Daten an Rückversicherer in Drittstaaten außerhalb der EU/EWR übermitteln.

Insbesondere in den Fällen, bei denen das versicherte Risiko oder der Versicherungsnehmer sich in einem Drittstaat befindet, kann es erforderlich sein, Daten in den Drittstaat zu übermitteln (z. B. Vermittler, andere Versicherer).

Darüber hinaus bestehen in bestimmten Fällen gesetzliche Meldeverpflichtungen, wegen deren wir Ihre Daten an Behörden und ähnliche Stellen in Drittstaaten außerhalb der EU/EWR übermitteln müssen.

Auch bei Rechtsstreitigkeiten mit Auslandsbezug kann eine solche Übermittlung notwendig sein (z. B. Rechtsanwälte).

Wenn im Einzelfall Ihre Einwilligung notwendig ist, holen wir diese gesondert ein.

#### **8. Wie lange speichern wir Ihre Daten?**

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung. Das kann auch die Anbahnung oder die Abwicklung eines Vertrags sein.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten. Diese ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Geldwäschegesetz (GWG) oder der Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung (RechVersV). Dort vorgegebene Fristen zur Aufbewahrung und Dokumentation betragen zwei bis 30 Jahre.

Die Speicherdauer richtet sich weiter nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bis zu 30 Jahre betragen können, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

Weitere Informationen zu unseren Löschfristen finden Sie im Internet unter <https://www.ruv.de/static-files/ruvde/downloads/datenschutz/loeschfristen.pdf>

Die Liste schicken wir Ihnen gerne auch per Post. Bitte wenden Sie sich dafür an unseren Datenschutzbeauftragten.

#### **9. Welche Rechte haben Sie?**

Ihre gesetzlichen Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit können Sie bei unserem Datenschutzbeauftragten geltend machen.

Sofern die Datenverarbeitung auf einer allgemeinen Interessenabwägung beruht, steht Ihnen ein Widerrufsrecht gegen diese Datenverarbeitung zu, wenn sich aus Ihrer persönlichen Situation Gründe gegen eine Datenverarbeitung ergeben.

#### **10. Informationspflicht, wenn wir Daten Dritter von Ihnen erhalten**

Erhalten wir von Ihnen als Versicherungsnehmer personenbezogene Daten von Dritten, müssen Sie das Merkblatt zur Datenverarbeitung an diese weitergeben. Das sind z. B. Mitversicherte, versicherte Personen, Bezugsberechtigte, Geschädigte, Zeugen, abweichende Beitragszahler, Kredit-, Leasinggeber etc.

#### **11. Wann holen wir Informationen zu Ihrer Bonität ein?**

R+V wird gegebenenfalls im Rahmen des Antrags auf Abschluss einer Kfz-Haftpflichtversicherung Ihre dazu erforderlichen Daten (Name, Vorname, Firmenbezeichnung, Anschrift, Geburtsdatum) an die infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden übermitteln, um Informationen zu Ihrem bisherigen Zahlungsverhalten und Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Nutzung von Anschriftdaten zu erhalten.

Aufgrund des berechtigten Interesses holen wir eine Bonitätsauskunft bei Abschluss einer Kfz-Haftpflichtversicherung im Hinblick auf das bei dieser Pflichtversicherung bestehende finanzielle Ausfallrisiko ein (Direktanspruch des Geschäftsbereichs).

Transaction-ID

kautel.de



Ein Unternehmen der  
cresult GmbH  
53895 Bad Münstereifel  
AG Bonn HRB 12285

Kautel.de Service  
50354 Hürth  
Vogelsanger Weg 14  
Telefon: 0800 5288 3533  
E-Mail: [service@kautel.de](mailto:service@kautel.de)



In Kooperation mit der  
R+V Versicherung AG



## Antrag zur R+V Mietkautionsbürgschaft

Stand 01/2018

### Merkblatt zur Datenverarbeitung (Fassung 01/2018)

digten). Die Pflichtversicherung und die Eintrittspflicht ergeben sich aus dem 1. Abschnitt Pflichtversicherungsgesetz für Kraftfahrzeughalter (PflVG) und aus Teil 2, Kapitel 1, Abschnitt 2 Versicherungsvertragsgesetz (VVG).

Bei Anträgen oder Angeboten zum Abschluss einer **Kautionsversicherung, einer Kreditversicherung oder einer Versicherung gegen finanzielle Verluste**, wie z. B. einer Vertrauensschadenversicherung, und während der Laufzeit eines dieser Verträge übermittelt R+V Ihre personenbezogenen Daten (Firma, Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum) an beauftragte Auskunftsteilnehmer. Dies geschieht, um Informationen zu Ihrem bisherigen Zahlungsverhalten und Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Nutzung von Anschriftsdaten zu erhalten. Das berechtigte Interesse an einer Wirtschaftsauskunft besteht in diesen Fällen bei Abschluss und während der Durchführung dieser Verträge wegen des bestehenden finanziellen Ausfallrisikos der R+V Allgemeine Versicherung AG.

Unsere Partner sind:

infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden  
informa Solutions GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden  
SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden  
Creditreform Wiesbaden Hoffmann KG, Adolfsallee 34, 65185 Wiesbaden  
Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG, Gasstraße 18, 22761 Hamburg  
Prof. Schumann Analyse GmbH, Weender Landstraße 23, 37073 Göttingen  
Deutsche Bank AG, Zentrale Auskunft, 20079 Hamburg  
Bisnode Deutschland GmbH, Robert-Bosch-Straße 11, 64293 Darmstadt  
KSV1870 Information GmbH, Wagenseilgasse 7, 1120 Wien, Österreich

Auch im Bereich der Technischen Versicherungen holen wir bei Großrisiken Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Nutzung von Anschriftsdaten über die Creditreform Wiesbaden Hoffmann KG, Adolfsallee 34, 65185 Wiesbaden ein.

Falls Sie Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten wünschen, die die Auskunftsteilnehmer gespeichert hat, wenden Sie sich bitte direkt an die beauftragte Auskunftsteilnehmer.

### 12. Welche Rechte haben Sie bei einer automatisierten Einzelfallentscheidung?

Als Versicherer sind wir befugt, in bestimmten Fallgruppen (z. B. bei einer Entscheidung zum Abschluss oder der Erfüllung eines Vertrags oder bei einer Entscheidung auf Grundlage verbindlicher Entgeltregelungen für Heilbehandlungen wie der GOÄ) Ihre personenbezogenen Daten (auch Ihre Gesundheitsdaten) einer sogenannten „automatisierten Einzelfallentscheidung“ zugrunde zu legen. Dies bedeutet, dass wir in bestimmten Fällen Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen eines Algorithmus berücksichtigen, der auf einem anerkannten mathematisch-statistischen Verfahren beruht.

Falls wir Ihrem Antrag auf Versicherungsleistung oder von Schadenersatz vollumfänglich oder teilweise nicht nachkommen sollten, haben Sie folgende Rechte:

- Recht auf Erwirkung des Eingreifens einer Person durch uns als Verantwortlichen,
- Darlegung des eigenen Standpunkts und
- Recht auf Anfechtung der Entscheidung.

Über diese Rechte informieren wir Sie ausdrücklich, wenn wir Ihren Antrag ganz oder teilweise ablehnen müssen und keine Versicherungsleistung oder Schadenersatz gewähren können.

### 13. Beschwerderecht

Sie haben ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 Datenschutzgrundverordnung).

Transaction-ID



kautel.de  
Ein Unternehmen der  
cresult GmbH  
53895 Bad Münstereifel  
AG Bonn HRB 12285

Kautel.de Service  
50354 Hürth  
Vogelsanger Weg 14  
Telefon: 0800 5288 3533  
E-Mail: service@kautel.de



In Kooperation mit der  
R+V Versicherung AG

# Kautionsversicherung für private Miete



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

R+V Allgemeine Versicherung AG,  
Deutschland, Reg.-Nr. 5438

R+V-MietkautionsBürgschaft

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den vorvertraglichen Informationen sowie den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen.

## Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Versicherung zur R+V-MietkautionsBürgschaft an. Aufgrund dieser Versicherung übernehmen wir in Ihrem Auftrag gegenüber dem Bürgschaftsberechtigten, in der Regel dem Vermieter eine Bürgschaft.



### Was ist versichert?

- ✓ Mit der Bürgschaft werden die Ansprüche des Bürgschaftsberechtigten, das ist in der Regel der Vermieter, gegen Sie aus einem Mietverhältnis über Wohnraum abgesichert.

Welche Kosten übernehmen wir?

- ✓ Wir übernehmen alle Kosten die dem Bürgschaftsberechtigten zustehen.
- ✓ Der Höhe nach ist unsere Bürgenhaftung für alle Ansprüche, auch die Kosten, auf den in der Bürgschaft angegebenen Höchstbetrag beschränkt.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Sie bestimmen die Höhe der Bürgschaft. Grundlage Ihrer Angabe ist der Mietvertrag, den Sie mit Ihrem Vermieter abgeschlossen haben – höchstens jedoch 3 Monatsmieten (§ 551 BGB).



### Was ist nicht versichert?

- ✗ Sie erhalten weder aus dem Versicherungsvertrag noch aus der Bürgschaft eine Leistung.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Zahlungen erfolgen nur aus der Bürgschaft und nur an den Bürgschaftsberechtigten.
- ! Wenn wir an den Bürgschaftsberechtigten zahlen, müssen Sie uns die Zahlungen erstatten.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Wir übernehmen Bürgschaften gegenüber Vermietern weltweit, solange das Objekt seine geographische Lage in Deutschland hat.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bitte zahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig.
- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Wenn wir durch den Bürgschaftsgläubiger in Anspruch genommen werden, müssen Sie uns den an den Bürgschaftsgläubiger gezahlten Betrag und entstandene Kosten erstatten.
- Sofern Sie mit der Zahlung an den Bürgschaftsgläubiger nicht einverstanden sind, müssen Sie Ihre Rechte oder Ansprüche direkt gegenüber dem Bürgschaftsgläubiger geltend machen.



### Wann und wie zahle ich?

Der erste oder einmalige Beitrag ist sofort nach Zugang des Versicherungsscheins fällig, aber nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Die Beiträge können Sie je nach Vereinbarung monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich zahlen. Sie können uns auch ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten oder einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Ausnahme: Sie oder wir kündigen den Vertrag fristgemäß und der Bürgschaftsgläubiger hat uns von der Bürgschaftshaftung befreit.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen. Ebenfalls können Sie oder wir nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles den Vertrag kündigen. Eine Kündigung in Textform reicht in jedem Fall aus.

Transaction-ID

kautel.de



Ein Unternehmen der  
cresult GmbH  
53895 Bad Münstereifel  
AG Bonn HRB 12285

Kautel.de Service  
50354 Hürth  
Vogelsanger Weg 14  
Telefon: 0800 5288 3533  
E-Mail: service@kautel.de



In Kooperation mit der  
R+V Versicherung AG